

Handwerkskammer Schwerin
Lehrlingsrolle
Friedensstraße 4 a
19053 Schwerin



Anlage zum Ausbildungsvertrag vom

Vertrag (Verbundausbildung)

zwischen:.....

.....

als Einstellungsbetrieb

und dem

.....

.....

als Ausbildungsverbundbetrieb

wird auf der Grundlage des § 23 der Handwerksordnung folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die Durchführung von Ausbildungsabschnitten der beruflichen Ausbildung

des Auszubildenden.....

.....

.....

im Ausbildungsberuf

Auf der Grundlage der sachlichen und zeitlichen Gliederung werden gemeinsam die Ausbildungsabschnitte festgelegt, die im Einstellungsbetrieb und Ausbildungsverbundbetrieb vermittelt werden. Entsprechend den gegenwärtigen betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten werden folgende Ausbildungsabschnitte im Ausbildungsverbundbetrieb durchgeführt.

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....
- 6.....

Ändert sich die Ausbildungssituation im Einstellungsbetrieb oder im Ausbildungsverbundbetrieb während des Vertragszeitraumes, ist eine Änderung der Durchlaufplanung im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Die Vertragspartner sorgen für einen gegenseitigen Austausch aller den Ablauf des Ausbildungsverhältnisses und den Ausbildungsstand betreffenden Informationen.

2.0 Rechte und Pflichten des Einstellungsbetriebes

- 2.1. Dem Einstellungsbetrieb obliegen alle Rechte und Pflichten eines Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz. Er schließt mit dem Auszubildenden den Berufsausbildungsvertrag ab. Bei der Handwerkskammer Schwerin lässt er diesen registrieren und meldet den Auszubildenden zur Zwischen- und Gesellenprüfung an. Im Ausbildungsvertrag wird aufgenommen, dass die laut Ziffer 1 festgelegten Ausbildungsinhalte/-abschnitt im Ausbildungsverbundbetrieb durchgeführt werden.
- 2.2. Die Zahlung der Ausbildungsvergütung erfolgt durch den Einstellungsbetrieb.
- 2.3. Der Einstellungsbetrieb hält durch den zuständigen Ausbilder ständigen Kontakt zum Ausbildungsverbundbetrieb.
- 2.4. Der Einstellungsbetrieb verpflichtet sich, dem Ausbildungsverbundbetrieb alle für die Ausbildung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

- 2.5. Der Einstellungsbetrieb veranlasst die An- und ggf. Abmeldung des Auszubildenden bei der Berufsschule, die ärztliche Untersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz und weitere notwendigen Anmeldungen, welche sich aus der Ausbildung ergeben.
- 2.6. Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie Kündigung, Abmahnung usw., bleiben dem Einstellungsbetrieb vorbehalten.

3.0. Rechte und Pflichten des Ausbildungsverbundbetriebes

- 3.1. Der Ausbildungsverbundbetrieb verpflichtet sich, für den Einstellungsbetrieb den Auszubildenden in dem Ausbildungsberuf in der Zeit

von..... bis.....

in seinem Betrieb laut Ziffer 1 festgelegten Ausbildungsinhalte/-abschnitte auszubilden.

- 3.2. Der Ausbildungsverbundbetrieb stellt während der Ausbildung das Ausbildungspersonal, die erforderlichen technischen Einrichtungen, das Werkzeug sowie sonstiges Material für die Ausbildung kostenlos zur Verfügung.
- 3.3. Während der Ausbildung im Ausbildungsverbundbetrieb unterliegt der Auszubildende der Arbeitsordnung des Ausbildungsverbundbetriebes. Bei Fehlverhalten des Auszubildenden kann der Ausbildungsverbundbetrieb dem Einstellungsbetrieb Vorschläge für die Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen unterbreiten.
- 3.4. Die Leistungen des Ausbildungsverbundbetriebes sind erfüllt, wenn dem Auszubildenden Lehrplaninhalte und Erziehungsinhalte umfassend vermittelt wurden. Die Berichtsheftführung des Auszubildenden ist während der Dauer der Ausbildungsphase vom Auszubildenden abzuzeichnen.

4.0. Ausbildungskosten/Vergütung

- 4.1. Der Einstellungsbetrieb übernimmt für die Gesamtdauer der Ausbildungsphase alle Kosten für die Durchführung der Ausbildung einschließlich der Steuern und Sozialabgaben der Eintragungs- und Prüfungsgebühren sowie der Kosten für die überbetriebliche Lehrunterweisung.
- 4.2. Der Ausbildungsverbundbetrieb hat dem Einstellungsbetrieb während der Dauer der Ausbildungsphase die anfallenden Kosten der tariflichen Ausbildungsvergütung und der Lohnnebenkosten zu erstatten. Der Erstattungsbetrag beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

im 1. Ausbildungsjahr.....€/monatlich

im 2. Ausbildungsjahr.....€/monatlich

im 3. Ausbildungsjahr.....€/monatlich

im 4. Ausbildungsjahr.....€/monatlich

- 4.3. Der Ausbildungsverbundbetrieb erstattet dem Einstellungsbetrieb während der Dauer der Ausbildungsphase anfallende Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge gemäß den Fördermodalitäten des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

5.0. Haftung und Versicherung

- 5.1. Für Personen- und Sachschäden, die der Auszubildende während seiner Ausbildung im Ausbildungsverbundbetrieb verursacht, haftet der Einstellungsbetrieb nur bei Versuch oder grober Fahrlässigkeit des Auszubildenden.
- 5.2. Der Einstellungsbetrieb leistet grundsätzlich keinen Ersatz beim Personenschaden, der durch einen Arbeitsunfall des Auszubildenden verursacht wurde.
Der Haftungsausschluss regelt sich nach § 636 ff. RVO.

6. Vertragsänderungen

Sollten sich die im Vertrag zugrunde liegenden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in wesentlichen Punkten ändern, werden die Vertragspartner eine gütliche Einigung über die notwendige Anpassung oder Auflösung des Vertrages herbeiführen. Zu den rechtlichen Verhältnissen gehören auch die Förderbedingungen von Zuwendungsgebern. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.0. Vertragsende und Schlussbestimmung

- 7.1. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag enden jeweils mit Ablauf des Ausbildungsverhältnisses, auch im Falle vorzeitiger Beendigung.
- 7.2. Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Einstellungsbetriebes.

7.3. Der Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Je eine Ausfertigung erhält der Einstellungsbetrieb, der Ausbildungsverbundbetrieb und die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Schwerin als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag.

8. Unterschriften

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Einstellungsbetrieb

.....
Ausbildungsverbundbetrieb

.....
Unterschrift
Vertretungsberechtigten

.....
Unterschrift
Vertretungsberechtigten